



FILDERSTADT

*Eine Stadt.
Viele Möglichkeiten.*

**Amt für Bildung, Kunst
und Kultur**

Abteilung 43.6 Kunstbüro

Stadtverwaltung Filderstadt · 70790 Filderstadt

Filderstadt-Plattenhardt
Schulstraße 13
70794 Filderstadt

Unser Zeichen
43.6; 336.21; IPe

Telefon +49 711 7003-4360
Telefax +49 711 7003-74360
ipenssler@filderstadt.de

Haltestelle
Plattenhardt Rathaus

17. Oktober 2025

**Ausschreibung:
Vermietung von einem Künstleratelier
im Atelierhaus der Stadt Filderstadt ab 1.1.2026**

Die Stadt Filderstadt unterhält das Atelierhaus in Filderstadt-Plattenhardt, Schulstraße 51.

Unter dem Gedanken der Künstlerförderung wird
ein Atelier zur befristeten Anmietung bis 31.12.26
für Bildende Künstler*innen und Kunsthandwerker*innen ausgeschrieben.

Atelier:

Atelierhaus Stadt Filderstadt
Schulstraße 51
70794 Filderstadt

Ein Atelierraum mit ca. 9,43 Quadratmetern, unrenoviert, abschließbar, unmöbliert, mit
Fenstern, Zentralheizung, Steckdosen für Strom

monatliche Miete 68,46 €
monatliche Betriebskostenvorauszahlung 30,25€
monatlicher Gesamtbetrag 98,71 €

Gemeinschaftliche Nutzung von 2 Toiletten, Waschbecken (fließend kalt Wasser)
Parkmöglichkeit im Hof

Die Interessent*innen sollten sich in die bestehende Atelierhausgemeinschaft integrieren wollen.
Kontakt zur Atelierhausgemeinschaft finden Sie über die Internetseite der Stadt Filderstadt
unter dem Suchbegriff: Atelierhaus.

Form der Bewerbung:

In Papierform oder
per E-Mail in einem pdf Dokument, das alle Unterlagen enthält.
Maximale Dateigröße 5 MB

Bewerbungsschluss:

Sonntag, 30. November 2025

Einreichung an

Stadt Filderstadt, Kunstbüro, Schulstraße 13, 70794 Filderstadt kunstbüro@filderstadt.de

Entscheidungskriterien:

Förderungswürdigkeit – die erreichte Punktzahl auf dem Bewerbungsbogen entscheidet über die Reihenfolge, welchen Interessent*innen die Atelierfläche zur Anmietung angeboten wird.

Sollte es mehr Interessent*innen (mit gleicher Punktzahl) als verfügbare Atelierflächen geben, werden die Interessent*innen zu einem Auswahlgespräch mit Vertreter*innen der Atelierhausgemeinschaft eingeladen.

Fristgerechte Einreichung der vollständigen und richtigen Antragsunterlagen mit Nachweisen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen**Bekanntgabe**

Den (nach der Höhe der erreichten Punktzahl) ausgewählten Interessent*innen wird ein befristeter Atelier-Mietvertrag angeboten.

Die Mietverträge werden in der Regel immer wieder jährlich fortgeführt.

Aufbewahrung der Antragsunterlagen:

Bis spätestens Ende Juni 2026 werden die Antragsunterlagen vernichtet.

Antragsformular Seite 1 Vor- und Zuname: _____

Bewerbung zur Anmietung eines Atelier der Stadt Filderstadt

Bewerbung als:

☐ **a) Selbstständige*r Künstler*in im Bereich Bildende Kunst einschließlich Design**

Bitte belegen Sie Ihre Angaben durch:

- ☐ Ihre Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse
☐ Meldebestätigung des Wohnsitzes in Filderstadt (100 Punkte)

☐ **b) Selbstständige*r Kunsthandwerker*in**

Bitte belegen Sie Ihre Angaben durch:

- ☐ Gewerbeanmeldung
☐ Meldebestätigung des Wohnsitzes in Filderstadt (100 Punkte)

☐ **c) Dozent*in der Kunstschule Filderstadt**

Bitte belegen Sie Ihre Angaben durch eine Bestätigung der Kunstschule (100 Punkte)

d) Menschen mit Wohnsitz in Filderstadt

- ☐ d1) die Mitglied in einem Filderstädter Verein aus dem Bereich Kunst, Hobby oder Basteln sind:
 zum Beispiel Verein Künstler der Filder e.V., Fotoclub Filderstadt ...
☐ d2) Mitglied im Künstlerbund, Bund der Kunsthandwerker, Verband Bildender Künstler ...

Bitte belegen Sie Ihre Angaben durch eine Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft (80 Punkte)

☐ **e) Menschen mit Wohnsitz außerhalb von Filderstadt**

die Mitglied der Künstlersozialkasse sind

oder als Kunsthandwerker*in ein Gewerbe angemeldet haben

Bitte belegen Sie Ihre Angaben (60 Punkte)

☐ **d) Menschen mit Wohnsitz außerhalb von Filderstadt**

die Mitglied im Verein Künstler der Filder e.V. oder im Fotoclub Filderstadt e.V. sind

Bitte belegen Sie Ihre Angaben (40 Punkte)

Antragsformular Seite 2

Angaben zur Person:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Die Bewerberin / der Bewerber bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift,
dass die hier gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

- ☐ Die genannten Bewerbungs- / Antragskriterien und das Verfahren sowie
- ☐ die ergänzenden Bedingungen (s. Anlage) für die Anmietung der Atelierfläche der Stadt Filderstadt werden anerkannt.

Ort, Datum und Unterschrift

Anlage 1

Ergänzende Bedingungen für die Anmietung eines Ateliers der Stadt Filderstadt in den Räumen des Atelierhauses Stadt Filderstadt

Besuch im Atelier:

Sofern es die inhaltliche Arbeit zulässt, begrüßt es die Stadt Filderstadt ausdrücklich, wenn die / der Mieter*in das Atelier für Besucher*innen und Interessierte öffnet und das Projekt bzw. die kunsthandwerkliche Tätigkeit öffentlich bekannt macht.

Atelier / Atelierhaus:

Die / der Mieter*in ist gehalten, sparsam mit Heizung, Wasser und Strom umzugehen und das Atelier, Gebäude, Frei- und Gemeinschaftsflächen Ateliers pfleglich behandeln.

Die für das Atelierhaus Filderstadt geltende Hausordnung ist für die / den Mieter*in obligatorisch. Daraus entstehende Verpflichtungen sind pünktlich einzuhalten. Dies beinhaltet auch die Reinigung der genutzten Allgemeinflächen in Absprache mit den anderen Mieter*innen im Atelierhauses.

Nach Beendigung der Mietzeit ist das Atelier in dem Zustand zurückzugeben, in dem es übernommen wurde. Zum Ende der Nutzung haben die / der Mieter*in ihre Werke, Materialien, Möbel u.a. aus dem Atelier auf eigene Kosten zu entfernen.

Nutzt ein/e Mieter*in das zur Verfügung gestellte Atelier nicht oder nur unwesentlich für den vereinbarten Zweck, kann ihr/ihm das Mietverhältnis gekündigt werden.

Für die Dauer des Mietverhältnisses ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die die aus dem Aufenthalt und der Arbeit im Atelier verursachten, Sach- und Personenschäden abdeckt. Der Nachweis darüber ist der Stadt Filderstadt rechtzeitig vor Beginn des Mietverhältnisses vorzulegen.